

MARK FÜLEMANN
Dr. sc. ETH

STADT BADEN
Behördendienste

30. Jan. 2020

Sander Mallien
Präsident des Einwohnerrates
Burghaldenstrasse 16
5400 Baden

29.1.2020

8/20

POSTULAT

SOLAR- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN AUF DÄCHERN UND AN FASSADEN VON STÄDTISCHEN LIEGENSCHAFTEN

1. Ausgangslage

Im REK der Stadt Baden wird hervorgehoben, in Zukunft sollten Dächer und Fassaden begrünt werden, damit sie einen Beitrag zur natürlichen Kühlung leisten könnten. Diese Prioritätensetzung konkurriert mit Dächern und Fassaden als Energiequellen für Strom und Wärme. Es ist davon auszugehen, dass der Konsum an elektrischer Energie stark ansteigen wird, denn der Verkehr – ÖV und MIV – wird sich schneller als heute erwartet auf elektrische Antriebe umstellen. Beispiele dafür sind chinesische Städte, in denen heute schon zehntausende von Elektroroller unterwegs sind. Die Stadt Baden hat viele Liegenschaften in ihrem Finanz- und Verwaltungsvermögen, bei denen sie beispielhaft vorgehen und Strom, allenfalls auch Wärme, erzeugen könnte.

Grundsätzlich gilt es zwischen Solarstromfassade und Solarwärmefassade zu unterscheiden. Erstere ist eine Photovoltaikanlage zur Erzeugung von elektrischer Energie (also Strom). Bei der Solarwärmefassade hingegen wird mittels Solarthermie Wärmeenergie aus dem Sonnenlicht gewonnen. Des Weiteren gibt es Hybridmodule, die sowohl Solarstrom, als auch Solarwärme liefern. Die Solarstromfassade ist deutlich populärer und wird vergleichsweise viel häufiger eingesetzt als die Solarwärmefassade. Letztere führt eher ein Nischendasein und es reicht in vielen Fällen eine nur wenige Quadratmeter grosse Fläche für die Deckung des Wärmebedarfs aus. Sie stellt also eher einen kleineren Fassadenteil als eine wirklich grossflächige Fassade dar. Die Referenz in Zahlen: 1 Kilowatt (kW) Solarkollektor-Leistung benötigt ungefähr 2 m² Fläche, 1 kW Photovoltaik-Spitzenleistung an der Fassade hingegen rund 10 m².

Die heutige Technik ermöglicht ein Installieren von Solarstromfassaden, die sich für den Betrachter kaum unterscheiden von herkömmlichen Fassaden.

2. Postulat

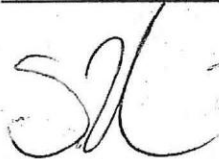
Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, welche Gebäude im städtischen Besitz sich eigenen würden, um bis Ende 2022 mit einer Photovoltaik- und/oder einer Solaranlage auf ihren Fassaden und Dächern ausgestattet zu werden.

3. Begründung

Die Stadt Baden verbraucht selbst viel elektrische Energie und dieser Verbrauch wird ansteigen. Das Verhalten von Privaten und Firmen wird am einfachsten beeinflusst durch gelungene Beispiele. Deshalb sollte die Stadt vorangehen und schnell solche Beispiele schaffen. Zusätzlich ist durch ein einfaches Bewilligungsverfahren sicherzustellen, dass Private ermuntert werden nachzuziehen.

H. Zullmann

Mitunterzeichner:



Stefan Jaecklin
Laendliweg 11
5400 Baden